

## Vortrag an den Ministerrat

### **Ständiger Schiedshof in Den Haag; Ernennung der vier österreichischen Mitglieder für die Funktionsperiode 2020-2026**

Die Republik Österreich ist Vertragspartei des Haager Übereinkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907, RGBl. Nr. 177/1913. Ziel dieses Übereinkommens ist es, die Erhaltung des Friedens zu fördern und im Falle einer ersten Meinungsverschiedenheit zwischen den Staaten einen Beilegungsmechanismus in der Gestalt des Ständigen Schiedshofs in Den Haag anzubieten. Jede Vertragspartei kann gemäß Art. 44 des Übereinkommens höchstens vier Personen benennen, die unter dem Titel von Mitgliedern des Schiedshofs in eine Liste eingetragen und für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt werden, wobei ihre Wiederernennung zulässig ist. In einem konkreten Streitfall bestimmen die Streitparteien den zur Entscheidung berufenen Senat aus Personen dieser Liste.

Die Hauptbedeutung der Mitglieder des Ständigen Schiedshofs liegt heute darin, dass die „nationalen Gruppen“, d.h. die Gruppen der Mitglieder aus jedem einzelnen Staat, gemäß Art. 4 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs in die Bestellung der Richter am Internationalen Gerichtshof eingebunden sind. Gemäß dieser Bestimmung werden die Mitglieder des Gerichtshofs durch die Generalversammlung und durch den Sicherheitsrat „aus einer Liste von Personen, die von den nationalen Gruppen des Ständigen Schiedshofes vorgeschlagen werden“, gewählt.

Das Mandat der derzeitigen österreichischen Mitglieder des Ständigen Schiedshofs, Univ. Prof. i.R. Dr. Wolfgang Benedek, Univ. Prof. i.R. Dr. Gerhard Hafner, Univ. Prof. Dr. Ursula Kriebaum und Univ. Prof. Dr. August Reinisch (vgl. den Beschluss der Bundesregierung vom 2. September 2014, Pkt. 14 des Beschl. Prot. Nr. 29) sind bereits am 9. September 2020 abgelaufen.

Es wird daher vorgeschlagen, neuerlich

Univ. Prof. i.R. Dr. Wolfgang Benedek	Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Universität Graz
Univ. Prof. i.R. Dr. Gerhard Hafner	Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, Universität Wien
Univ. Prof. Dr. Ursula Kriebaum	Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, Universität Wien
Univ. Prof. Dr. August Reinisch	Leiter der Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen des Instituts für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, Universität Wien

für eine Funktionsperiode von sechs Jahren zu Mitgliedern des Ständigen Schiedshofs zu ernennen.

Die Bestellung wird keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die genannten Personen für die Funktionsperiode 2020 - 2026 zu Mitgliedern des Ständigen Schiedshofs in Den Haag zu ernennen.

29. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister